



Tel: 08364/518

Fax: 08364/8631

E-mail: verwaltung@von-freyberg-gs.de
Homepage: www.von-freyberg-gs.de

Abholberechtigung

Grundsätzlich sind beide Elternteile eines Kindes abholberechtigt, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Dies gilt auch bei getrennt lebenden Eltern, sofern nicht einer der beiden das alleinige Sorgerecht übertragen bekommen hat. Darüber hinaus können Sorgeberechtigte (im gegenseitigen Einverständnis) auch weitere abholberechtigte Personen benennen.

Für mein/unser Kind

_____ Vor- und Nachname

erteile/n ich/wir folgenden Personen die Erlaubnis, mein/unser Kind vom Unterricht abzuholen:

Name	Art des Verhältnisses zum/r Schüler/in, z.B. Oma, Nachbarin

_____ Datum

_____ Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Bei Abweichungen bitten wir um vorherige Benachrichtigung!

Hans Berthold
(Rektor)